



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 48/2024
23.07.2024
Az: 022.131
Bearbeiter: S. Kimmich

TOP Nr. 5 Wahl der Mitglieder für die Aufsichtsräte der Wirtschaftsförderung Verwaltungs GmbH und der Atypischen stillen Gesellschaft

Anlagen:

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel
		--		

Sitzungsverlauf:

I. Beschlussvorschlag

Die Wahl der Mitglieder für die Aufsichtsräte der Wirtschaftsfördergesellschaften erfolgt in der Gemeinderatssitzung.

II. Sachstandsbericht

Mit Vertrag vom 11.12.1998 wurde zwischen den Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gründung von Wirtschaftsfördergesellschaften abgeschlossen.

Gegründet wurden die Gesellschaften

1. Wirtschaftsförderung Verwaltungs GmbH
2. Wirtschaftsförderung GmbH & Co KG
3. Atypische stille Gesellschaft

Die betreffenden Wirtschaftsfördergesellschaften haben mit Wirkung vom 01.01.1999 ihre Geschäfte aufgenommen.

Die vertragschließenden Gemeinden vereinbarten eine gemeinsame Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik. Wesentlicher Bestandteil ist die Erschließung und Vermarktung gewerblicher Bauflächen in den Gemarkungen der beteiligten Gemeinden. Erkannt wurde, dass in den einzelnen Gemeinden oft die räumlichen, topographischen und finanziellen Gegebenheiten sowie die entsprechenden Standorte nicht vorhanden sind, um eine aktive Ansiedlung von Gewerbebetrieben in Gang zu bringen.

Sowohl bei der WFI Wirtschaftsförderung als auch bei der Atypischen stillen Gesellschaft besteht jeweils eine Gesellschafterversammlung und ein Aufsichtsrat.

Nach der Gemeindeordnung werden die Gemeinden in der Gesellschafterversammlung durch die gesetzlichen Vertreter (= Bürgermeister) vertreten. Die Aufsichtsräte werden durch Mitglieder des Gemeinderates besetzt. In der GR-Sitzung am 07.12.1999 wurden die Gemeinderäte als Aufsichtsräte für beide Gesellschaften gewählt. Gemäß § 104 Abs. 1 GemO sind bei der Wahl der Mitglieder für die Aufsichtsräte die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder für die beschließenden Ausschüsse anzuwenden, darin heißt es in § 40 Abs. 2 GemO:

„Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.“

Folgende Gemeinderäte waren bisher in dem Aufsichtsrat der WFI Verwaltungs GmbH und Atypische Gesellschaft vertreten:

Fraktion: Mitglieder: persönliche Stellvertreter:

FWV GR Werner Arlt GR Silvia Nuber

HHG/ Liste 4 GR Marcel Genc GR Tatjana Mohr

Im Gemeinderat ist über die Besetzung der Mitglieder der Aufsichtsräte der Wirtschaftsfördergesellschaften zu beraten und zu beschließen.